Vorbereitung auf den Brexit Part VII

Häufig gestellte Fragen

Part VII - Häufig gestellte Fragen

1. Was ist eine Part VII-Übertragung?

Eine Geschäftsübertragung gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act (FSMA) von 2000 (üblicherweise als "Part VII-Übertragung" bezeichnet) ist ein Verfahren für die Übertragung von Geschäften einer Bank auf eine andere durch einen Plan (*Scheme*), der von einem englischen Gericht bewilligt wird.

Sie ermöglicht die Übertragung und/oder Duplizierung einer großen Anzahl einzelner Rechtsbeziehungen mit Kunden und sonstigen Parteien im Rahmen eines Plans anstatt durch Zustimmung der einzelnen Kunden. Der Plan wird aufsichtsrechtlich und gerichtlich geprüft, um sicherzustellen, dass potenziell nachteilige Auswirkungen des Plans erkannt werden und dass die Betroffenen Gelegenheit erhalten, ihrerseits Stellungnahmen abzugeben.

2. Was sind die Vorteile einer Part VII-Übertragung?

Eine Part VII-Übertragung ermöglicht die Übertragung und/oder Duplizierung bestehender Vertragsbeziehungen mit BBI ohne „Repapering", wodurch sich voraussichtlich der Aufwand für die rechtliche Umsetzung sowohl für die Kunden als auch für Barclays reduziert. Hinzu kommt, dass die Übertragung bestimmter Produkte oder Handelspositionen gemäß Part VII kraft Gesetzes wirksam wird, ohne dass neue Vertragsabschlüsse oder Handelspositionen erforderlich sind. Das hat gegebenenfalls gewisse Vorteile für unsere Kunden; so wird beispielsweise gemäß der "EMIR"-Verordnung der EU Bestandsschutz für bestehende Einschuss- und Clearingpflichten für OTC-Derivatepositionen gewährt, die gemäß Part VII übertragen werden.

3. Welche Rechtsdokumente fallen in den Anwendungsbereich der Part VII-Übertragung?

Zusammenfassende Informationen darüber, welche Verträge Gegenstand einer solchen Übertragung sein können, finden Sie hier auf dieser Webseite.

4. Wie ist die Vorgehensweise und der Zeitplan für die Part VII-Übertragung? Wann erhalte ich weitere Mitteilungen?

Das Gerichtsverfahren im Rahmen einer Part VII-Übertragung beinhaltet in der Regel mindestens zwei Anhörungen, die in der Praxis über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten anberaumt werden:

- Der Erörterungstermin (*Directions Hearing*), bei dem Barclays einen Plan ("**Plan**") für die vorgesehenen Übertragungen und Vorschläge für öffentliche Mitteilungen vorgelegt hat, hat am 23. Oktober 2018 stattgefunden.
- Der Genehmigungstermin (*Sanction Hearing*) (derzeit für den 22. Januar 2019 geplant), bei dem Barclays das Gericht um Genehmigung des Plans ersucht (und bei dem das Gericht etwaige Einwände von Stakeholdern oder der Öffentlichkeit berücksichtigt).

Stichtage

Die zeitliche Planung des Übergangs von Geschäften durch die Übertragung nach Part VII unterscheidet sich abhängig von der Art der Produkte und Leistungen, und vom Standort.

- Sofern Sie Kunde aus dem Bereich Investment Banking sind und Ihr Produkt/Vertrag im Rahmen des Plans nach Part VII übertragen wird, ist der Stichtag für die Duplikation rechtlicher Unterlagen der 26. Januar 2019; Sie erhalten jedoch noch eine Bestätigung, ab welchem Zeitpunkt Sie Geschäfte mit BBI abwickeln können – voraussichtlich wird dies ab Februar oder März 2019 der Fall sein. Falls Sie bestehende Positionen haben, die auf die neue Gesellschaft übergehen, werden wir sowohl die Übertragung, als auch den Stichtag mit Ihnen

besprechen. Beachten Sie bitte, dass die Übertragung einer Position gemäß Part VII nur innerhalb eines dafür vorgesehenen Zeitfensters, im vorliegenden Fall bis zum 26. Juli 2019, bewirkt werden kann.

- Falls Sie Kunde aus dem Bereich des Corporate Banking sind und Ihr Vertrag bei einer Niederlassung der BBPLC geführt wird, erfolgt dessen Übertragung zu dem für die jeweilige Niederlassung geltenden Übertragungstermin. Ausweislich der "Zusammenfassung des Plans gemäß Part VII (*Part VII Scheme Summary*)" sind gegenwärtig folgende Termine geplant:
    - für die spanische Niederlassung der BBPLC der 1. Februar 2019;
    - für die italienische Niederlassung der BBPLC der 1. Februar 2019; und
    - für die französische Niederlassung der BBPLC der 1. März 2019.
- Sobald politische Stabilität während der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über die Austrittsvereinbarung erreicht ist, wird es gegebenenfalls sinnvoll, die genaue zeitliche Planung dieser Übertragungen zu überdenken. Den genauen Übertragungstermin wird Ihnen Barclays in jedem Fall mitteilen, bevor die Geschäfte auf die genannten Niederlassungen übertragen werden.
- Falls Sie Kunde aus dem Bereich des Corporate Banking sind und Ihr Vertrag bei der BBPLC geführt wird, erfolgt die Übertragung des Vertrags noch vor dem 29. März 2019 zu einem Termin, der Ihnen im Voraus mitgeteilt wird.
- Falls Sie ein Kunde aus dem Bereich Private Bank & Overseas Services (PBOS) sind, erfolgt die Übertragung am 2. März 2019.

Nähere Einzelheiten dazu, wie Übertragungen im Rahmen von Part VII erfolgen, und zu den jeweiligen Stichtagen finden Sie in den Definitionen der Begriffe "Relevanter Stichtag" oder "Datum der Übertragung der Niederlassung" in den Planunterlagen (*Scheme Document*), die Sie allesamt **hier** auf unserer Website einsehen können.

5. Welche Unterlagen werde ich im Rahmen der Part VII-Übertragung erhalten?

Nach dem Erörterungstermin für die Part VII-Übertragung hat Barclays eine Reihe von diesbezüglichen Mitteilungen an die Kunden versandt, deren Rechtsdokumente über das Part VII-Verfahren übertragen und/oder dupliziert werden. Wir weisen darauf hin, dass dieses Verfahren kein „Repapering" beinhaltet und Barclays daher nicht davon ausgeht, dass Kunden aktualisierte Rechtsdokumente zur Verfügung gestellt werden; allerdings werden nach dem Genehmigungstermin die endgültigen Planunterlagen mit detaillierten Angaben zu sämtlichen Vertragsänderungen auf der Part VII-Webseite von Barclays zugänglich gemacht. Je nach Art der übertragenen Geschäfte ergehen gegebenenfalls weitere Mitteilungen an Kunden mit Hinweisen zu den nächsten Schritten im Rahmen der Übertragung ihrer Geschäfte.

6. Wie kann ich Widerspruch gegen Part VII einlegen?

Falls Sie im Rahmen dieses Vorgehens Fragen oder Bedenken hinsichtlich des Plans haben, empfehlen wir, Kontakt mit dem Brexit Support Team und/oder Ihrem Relationship Manager aufzunehmen. Falls Sie aufgrund der Durchführung des Plans mit nachteiligen Auswirkungen rechnen, sind Sie berechtigt, an dem Gerichtstermin teilzunehmen, bei dem der Antrag auf Bewilligung des Plans gestellt wird. Sie können sich auch gerne schriftlich an uns wenden, falls Sie nicht an der mündlichen Verhandlung teilnehmen. Wir werden dann dafür sorgen, dass das Gericht über Ihre Einwände informiert wird.

Bei der Prüfung der Genehmigung des Plans wird das Gericht berücksichtigen, ob der Plan für Sie oder sonstige Beteiligte nachteilige Auswirkungen hat. Falls Sie vorhaben, Einwände gegen den Plan geltend zu machen, wäre es zwar nicht zwingend erforderlich, aber hilfreich für uns, wenn Sie uns Ihre Einwände und Ihre schriftlichen Ausführungen näher erläutern und uns mitteilen könnten, ob Sie beabsichtigen, bei der mündlichen Verhandlung zu erscheinen oder sich ggf. vertreten zu lassen. Bitte übermitteln Sie uns diese Informationen – idealerweise spätestens fünf Geschäftstage vor dem 22. Januar 2019 – schriftlich an die folgende Adresse:

Barclays Brexit Part VII
1 Churchill Place
London
E14 5 HP

Barclays wird den Eingang bestätigen und zu allen eingehenden Einwänden Stellung nehmen. Zudem wird Barclays dem Gericht nähere Informationen über alle eingegangenen Einwände zur Prüfung im Rahmen der gerichtlichen Entscheidung

über den Plan vorlegen und diese Informationen ebenfalls an die zuständigen Aufsichtsbehörden PRA und FCA übermitteln.

Sie können den Antrag direkt bei The BUSINESS AND PROPERTY COURTS OF ENGLAND AND WALES stellen. Der Antrag kann elektronisch gestellt werden (Anleitung https://www.gov.uk/guidance/ce-file-system-information-and-support-advice), oder schriftlich an folgende Adresse:

The Business and Property Courts of England and Wales
Rolls Building
7 Rolls Building
Fetter Lane
London
EC4A 1NL

Geben Sie die Referenznummer CR-2018-008846 an. Auf der Webseite von Barclays können Sie sich unter home.barclays/about-barclays/preparing-for-brexit.html über etwaige Änderungen von Terminen bei Gericht informieren.

7. Wie ändert sich mein Vertrag aufgrund der Übertragung gemäß Part VII?

Um die Übertragung Ihrer Geschäftsbeziehung(en) an BBI zu ermöglichen und wirksam werden zu lassen, müssen wir (unabhängig davon, ob Verträge im Rahmen einer Part VII-Übertragung oder eines anderen Verfahrens übertragen oder dupliziert werden) gegebenenfalls gewisse Änderungen der Verträge und allgemeinen Geschäftsbedingungen vornehmen, die zwischen Ihnen und Barclays gelten.

Weitere Einzelheiten zu Vertragsänderungen, die durch Part VII erfolgen, finden Sie unter "Zusammenfassung der Vertragsänderungen im Rahmen von Part VII" hier auf dieser Webseite.

8. Wie werden vertragliche Bezugnahmen auf spezifische Ratingagenturen im Rahmen von Part VII gehandhabt?

Barclays Bank Ireland (BBI) hat Ratings von zwei der drei wichtigsten Ratingagenturen, S&P und Fitch (Details dazu siehe Frage 4 in den BBI FAQs hier auf dieser Webseite), beantragt. In einigen Verträgen ist möglicherweise Moody's vereinbart. Da Barclays gegenwärtig kein Rating von Moody's beantragt hat, werden solche vertraglichen Referenzen durch einen Verweis auf Fitch und/oder S&P ersetzt (sofern im entsprechenden Vertrag nicht ohnehin ausdrücklich vorgesehen).

Weitere Einzelheiten zu Vertragsänderungen, die durch Part VII erfolgen, finden Sie unter "Zusammenfassung der Vertragsänderungen im Rahmen von Part VII" hier auf dieser Webseite.

9. Ändern Sie das geltende Recht und/oder die Rechtswahlklausel, falls meine Verträge dupliziert oder an BBI übertragen werden?

Sofern für Ihren Vertrag englisches Recht gilt oder in Ihrem Vertrag die Zuständigkeit eines englischen Gerichts vorgesehen ist, ändert sich dies aufgrund des Plans nicht. Uns ist bewusst, dass noch nicht feststeht, ob auf politischer Ebene eine Vereinbarung über die Fortsetzung der wechselseitigen Anerkennung solcher Bestimmungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Republik Irland erreicht wird.

Allerdings sind wir der Auffassung, dass es beträchtliche Vorteile mit sich bringt, wenn für diese Arten von Handelsverträgen weiterhin englisches Recht gilt. Selbst im Falle eines möglichen Nichtzustandekommens einer politischen Vereinbarung wäre es den irischen Gerichten dennoch möglich, englisches Recht in der selben Weise anzuerkennen und durchzusetzen wie das Recht und die gerichtliche Zuständigkeit sonstiger, in Irland anerkannter ausländischer Rechtsordnungen (z.B. das Recht des US-Bundesstaates New York). Obwohl unsere Kunden bei der Durchsetzung eines Gerichtsurteils nach englischem Recht gegen BBI nicht mehr von dem bisherigen Maß an (Kosten-)Effizienz und Sicherheit profitieren würden, sind unserer Kenntnis nach die prozessualen Hürden in Irland für die Durchsetzung von Urteilen aus Drittstaaten nicht sehr hoch.

10. Ich bin Kunde der Barclays Capital Securities Limited (BCSL). Gehen meine Geschäfte gemäß Part VII an BBI über?

Sofern Sie Kunde von BCSL sind und von uns eine Benachrichtigung erhalten haben, dass wir planen, Ihre Rahmenverträge über Handelsvereinbarungen ganz oder teilweise in das Part VII-Verfahren aufzunehmen, beabsichtigt Barclays die Duplizierung der entsprechenden Verträge im Rahmen des Part VII-Verfahrens, was die Übertragung der zugrundeliegenden Positionen gemäß Part VII ermöglicht. Im Rahmen des Part VII-Verfahrens wird Barclays einen Hilfsantrag stellen, die Übertragung betroffenen Kundengeschäfts von BCSL an BBI zu gestatten. Hierbei handelt es sich deshalb um einen Hilfsantrag, weil BCSL selbst kein Einlageninstitut ist und daher in einem Part VII-Verfahren nicht selbst Antragsteller sein kann.

Hinweis: Auf den Unterseiten "Part VII-Übertragung", "Barclays Bank Ireland", "Corporate & Investment Bank" und "Privatbank- & Auslandsgeschäfte" unserer Startseite stehen verschiedene FAQs zur Verfügung, die Sie über die Links auf der Webseite aufrufen können.

Haftungsausschluss

Barclays stellt die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung. Durch die Bereitstellung der Informationen in diesem Dokument ergibt sich für Barclays weder eine Verpflichtung zur Leistung von Finanzberatungsdienstleistungen oder zum Verkauf, Kauf, zur Platzierung oder Zeichnung von Wertpapieren, zum Verleihen von Geld oder zur Leistung sonstiger Verpflichtungen oder der Bereitstellung von Fazilitäten, Produkten, Risiko-Management-Lösungen oder -Dienstleistungen, noch erklärt Barclays durch die Bereitstellung der Informationen in diesem Dokument, dass Barclays in der Lage sein wird, vorstehende Dienstleistungen, Aktivitäten, Produkte oder Lösungen zur Verfügung zu stellen, anzubieten oder dies zu veranlassen. Barclays stellt keine Anlageberatung durch dieses Dokument in Bezug auf die hier beschriebenen Angelegenheiten zur Verfügung und hat diesbezüglich auch keine persönliche Empfehlung abgegeben. Barclays ist nicht für die Bereitstellung oder die Veranlassung fachkundiger Beratung verantwortlich, einschließlich der Bereitstellung rechtlicher, aufsichtsrechtlicher, struktureller, versicherungstechnischer, buchhalterischer-, wirtschaftsprüfungs- oder steuerbezogener Beratung oder entsprechender Dienstleistungen. Des Weiteren stellt nichts in diesem Dokument eine rechtliche, steuerliche, buchhalterische oder aufsichtsbehördliche Beratung dar oder sollte als Grundlage für eine solche herangezogen werden. Sie sollten selbst fachkundigen Rat einholen, wenn Sie dies für erforderlich halten. Zudem beziehen sich möglicherweise nicht alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen auf Sie oder auf alle Aspekte Ihrer Geschäftsbeziehung mit Barclays.

Sämtliche in diesem Dokument aufgeführten Finanzinformationen dienen lediglich der Veranschaulichung, sind keine Prognose der gegenwärtigen oder zukünftigen Finanzlage oder Leistungsfähigkeit der Barclays Bank PLC oder einer anderen Einheit innerhalb der Barclays-Unternehmensgruppe. Änderungen sind vorbehalten. Solche illustrativen Finanzinformationen, einschließlich Angaben zu Gesamtvermögen, Einnahmen, Finanzierung, Bilanzschätzungen und -kennzahlen, wurden auf Pro-forma-Basis erstellt und nicht unabhängig verifiziert und können in einigen Fällen eine modellhafte Sichtweise (einschließlich Schätzungen) auf Grundlage aktueller Planungsannahmen seitens Barclays darstellen. Barclays geht hinsichtlich der in diesem Dokument dargestellten finanziellen und betrieblichen Prognosen zudem davon aus, dass diese realisierbar sind und auf Grundlage von derzeit verfügbaren Informationen, Schätzungen und Beurteilungen hinsichtlich der zukünftigen finanziellen und betrieblichen Situation angesichts den hier beschriebenen Angelegenheiten angemessen und hinreichend vorbereitet wurden.

Die Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) (Brexit) sind noch nicht bekannt. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich könnte erfordern, dass Barclays ihre Strategie überdenkt. Infolgedessen entscheidet sich Barclays möglicherweise dazu, ihre Position zu überdenken oder anzupassen oder ihre geplante Vorgehensweise zu ändern. Barclays ist bei der Umsetzung ihrer Pläne auf Genehmigungen Dritter, insbesondere auf Genehmigungen seitens Aufsichtsbehörden und Gerichten und dem Ermessen der Geschäftsführung abhängig, wodurch sich erhebliche Änderungen ergeben können. Die Ihnen in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Informationen unterliegen daher Änderungen, welche je nach dem Ausfallen einer endgültigen Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie der Genehmigungen durch Dritte erheblich sein können. Die Informationen in diesem Dokument spiegeln die Reaktion von Barclays auf den Brexit zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung dieses Dokuments wider. Barclays ist nicht verpflichtet, zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen oder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder getroffenen Schlussfolgerungen zu aktualisieren oder etwaige Ungenauigkeiten zu korrigieren. Die Informationen in diesem Dokument wurden auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen, Daten und gegebenenfalls Arbeitsprodukten von Barclays im Zusammenhang mit den in den betreffenden Teilen dieses Dokuments betrachteten Angelegenheiten erstellt, jeweils vor oder an dem Datum, an dem dieses Dokument zuletzt aktualisiert wurde. Von Dritten oder öffentlichen Quellen bereitgestellte Informationen hat Barclays in der Annahme verwendet, dass sie vollständig, richtig, angemessen, präzise und nicht irreführend sind. Barclays übernimmt keine Gewährleistung oder Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der Informationen in diesem Dokument (einschließlich Prognosen und Annahmen), unabhängig davon, ob diese von Dritten oder aus öffentlichen oder anderweitigen Quellen stammen oder darauf basieren. Der Inhalt dieses Dokument entspricht dem Stand der letzten Aktualisierung dieses Dokuments, ist möglicherweise nicht endgültig und beruht auf Informationen, die Barclays zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung dieses Dokuments zur Verfügung standen. Änderungen ohne vorherige Ankündigung sind vorbehalten.

"Barclays" bezeichnet eine Gesellschaft innerhalb der Barclays-Unternehmensgruppe, "Barclays Group" bezeichnet die Barclays Bank PLC und ihre Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, die Dachgesellschaft oder deren Tochtergesellschaften. Barclays Bank PLC ist gemäß den Bestimmungen der Prudential Regulation Authority zugelassen, unterliegt der Aufsicht der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority und ist Mitglied der London Stock Exchange. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nummer 1026167 mit Hauptsitz in 1 Churchill Place, London E14 5HP eingetragen.